

Anhang zum ORF-Konzernabschluss per 31. Dezember 2014

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2010 vom 19.07.2010) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit.

Der Österreichische Rundfunk ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 71451 a protokolliert und gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Jänner 2002.

2. Konsolidierungskreis, Angaben zum Beteiligungsbesitz

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf.

Zum 31. Dezember 2014 stellen folgende Unternehmen verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen im Rahmen des ORF-Konzerns dar:

a) verbundene Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Vollkonsolidierung	Anteile	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2014 / 2013 *)	2013 / 2012 **)	2014 / 2013 *)	2013 / 2012 **)
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	ja	60%	22.728	17.554	58.062	53.058
ORS comm GMBH & Co KG	Wien	ja	60%	1.870	3.701	32.737	30.770
GIS Gebühren Info Service GmbH	Wien	ja	100%	1.167	1.282	29.178	28.011
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	1.747	1.640	5.095	4.988
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	1.636	1.683	2.872	2.919
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	ja	100%	88	77	1.929	1.867
ORF Programmservice GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	219	400	778	960
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	715	996	2.535	1.819
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	765	490	915	640
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	Innsbruck	ja	100%	213	166	804	590
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	ja	100%	180	179	667	487
ORF Immobilien OG	Wien	ja	99,9%	162	-	23.679	-
simpli services GmbH & Co KG	Wien	ja	53,6%	-3.315	-3.580	894	1.759
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	nein	100%	0	-	70	-
TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH	Wien	nein	100%	32	21	3.938	3.907
ORF srl.	Bozen	nein	100%	15	49	237	269
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	nein	100%	65	77	291	303
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	nein	100%	12	11	192	194
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	nein	60%	9	-2	110	101
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	nein	100%	1	34	71	104
ORF-Enterprise GmbH	Wien	nein	100%	1	1	74	74
simpli services GmbH	Wien	nein	60%	3	-4	56	53
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	nein	100%	4	4	49	49
ORS comm GMBH	Wien	nein	60%	2	-8	35	33
ORF Mediaservice GmbH	Wien	nein	100%	-14	7	23	43
b) assoziierte Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Equity-Konsolidierung	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2014 / 2013 *)	2013 / 2012 **)	2014 / 2013 *)	2013 / 2012 **)
APA-Austria Presse Agentur eG	Wien	ja	45%	2024 *)	1.987	26.680	25.491
Adworx Internetservice GmbH	Wien	ja	47,5%	-252	83	748	1.083
c) sonstige Beteiligungen							
Gesellschaft	Sitz	Equity-Konsolidierung	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2014 / 2013 *)	2013 / 2012 **)	2014 / 2013 *)	2013 / 2012 **)
Flimmit GmbH	Wien	nein	20,1%	-216	-140	-501	-284
Lotto Toto Holding GmbH	Wien	nein	18,75%	12.849	13.754	74.883	75.810

Mit 1.4.2013 wurde der Bereich „Promotion“ aus der ehemaligen ORF Promotion & Programmservice GmbH & Co KG in die ehemalige ORF Marketing Service GmbH & Co KG ausgegliedert. Im Zuge dessen wurden die Gesellschaften in ORF Programmservice GmbH & Co KG bzw. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG und die nicht operative frühere ORF Marketing Service GmbH in ORF Marketing & Creation GmbH umbenannt.

Für die bereits vollständig abgewertete Gesellschaft Österreichische Rundfunksender digitalna radiodifuzija d.o.o. wurde in 2014 die Liquidation abgeschlossen und mit 23.06.2014 aus dem Gewerberegister gelöscht.

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 25. Juli 2014 wurde beschlossen, die vormalige ORF Landesstudio Service GmbH zum Umwandlungsstichtag 1.1.2014 in die Kommanditgesellschaft ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG umzuwandeln. In diesem Zuge erlischt die vormalige ORF Landesstudio Service GmbH im Firmenbuch.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Juli 2014 wurde eine neue ORF Landesstudio Service GmbH errichtet.

Mit Abtretungsvertrag vom 6.8.2014 wurden von der ORF Enterprise GmbH & Co KG sowie von der ORS comm GmbH & Co KG Gesellschaftsanteile im Ausmaß von jeweils 12,55% an der Flimmit GmbH erworben. Der Gegenstand der Flimmit GmbH ist im Wesentlichen der Aufbau und Betrieb eines Video on Demand - Portals für TV- und Kino-Produktionen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 17.10.2014 wurde die ORF Immobilien OG errichtet. Zum 31.12.2014 ist der ORF zu 99,9 % persönlich haftender Gesellschafter der ORF Immobilien OG mit einer Einlage von EUR 199.800,- und die ORF Mediaservice GmbH zu 0,1 % persönlich haftender Gesellschafter mit einer Einlage von EUR 200,-. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Vermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung (z.B. Leasing), Verwaltung und Verwertung von Immobilien sowie dahingehende Nutzung von Liegenschaften und Baurechten.

Die am 21.9.2012 gegründete simpli services GmbH & Co KG hat in 2013 ihren Geschäftsbetrieb voll aufgenommen und wurde Jahr 2013 erstmals vollkonsolidiert.

Vollkonsolidierte Unternehmen sind mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2014 in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgende verbundene Unternehmen wurden auf Grund ihres geringen Geschäftsumfangs nicht in den Konzernabschluss aufgenommen:

Als reine Arbeitsgesellschafter einer GmbH & Co KG tätige Gesellschaften:

- Österreichische Rundfunksender GmbH
- ORF Marketing & Creation GmbH
- ORF-Enterprise GmbH
- simpli services GmbH
- ORF Online und Teletext GmbH
- ORS comm GMBH
- ORF Landesstudio Service GmbH
- ORF Mediaservice GmbH

Das einzige Geschäftsfeld der ORF-Budapest Rádío-és Televízió Kft. ist die Vermietung einer Liegenschaft in Budapest an den ORF.

Die ORF srl. in Bozen produziert Südtirol heute und betreibt das Korrespondentenbüro Rom.

Die TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH erbringt Leistungen in der Vermittlung von Wetterpanorama.

Die ORF Mediaservice GmbH & Co KG erbringt vor allem technische Beratungsleistungen.

Die Auswirkungen aller nicht konsolidierten aber grundsätzlich konsolidierungspflichtigen Gesellschaften sind unwesentlich.

Beteiligungen werden, soweit die Quote 20% des Kapitals erreicht, mit den Jahresabschlüssen per 31. Dezember einbezogen. Steht der Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres nicht zur Verfügung, wird der des vorangegangenen Geschäftsjahres herangezogen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss für vollkonsolidierte Gesellschaften nach den gleichen Grundsätzen wie für die Muttergesellschaft. Für Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde keine Anpassung der Bewertung vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Konzernabschlusses richtet sich nach den §§ 244 bis 267 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2014. Alle konsolidierten Einzelabschlüsse werden in Euro erstellt. Eine Währungsumrechnung ist daher nicht erforderlich.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Buchwertmethode. Aus der Erstkonsolidierung resultierende passive Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital unter den freien Rücklagen ausgewiesen, aktive Unterschiedsbeträge im Anlagevermögen als Firmenwert, wobei diese über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 255 UGB erfolgt durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften.

Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind sämtliche konzerninterne Lieferungen und Leistungen eliminiert. Ebenso sind alle Zwischengewinne erfolgswirksam ausgeschieden.

Auf die Aktivierung latenter Steuern wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	10
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	25
Senderbauten	25
Investitionen in fremde Gebäude	21
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 5

Geringwertige Vermögensgegenstände bis Euro 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte werden die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Als assoziierte Unternehmen werden die Beteiligungen an der Austria Presse Agentur reg. Gen. m.b.H. und der Adworx Internetservice GmbH ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nicht zu historischen Anschaffungskosten, sondern den entsprechend der Buchwertmethode im Rahmen der Equity-Konsolidierung ermittelten Beträgen.

Im Berichtsjahr wurden mögliche Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) in Höhe von rund TEUR 28.943,8 (Vorjahr: TEUR 27.148,7) unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf TEUR 7.236,0 (Vorjahr: TEUR 6.787,2), soweit zum Zeitpunkt der Realisierung kein Ausgleich mit Verlusten oder Verlustvorträgen möglich ist.

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Waren werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird eine Wertberichtigung von 10% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als TEUR 100, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50% erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10% zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle und in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisengeldkurs am Bilanzstichtag.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 2,0 %, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter (Vorjahr: das 58. Lebensjahr) sowie der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand, gebildet. Die steuerlich zulässige Rückstellung wird mit 45 % bzw. 60 % der am Bilanzstichtag theoretisch bestehenden Ansprüche gebildet.

In 2014 wurde der Rechnungszinssatz von 2,5% auf 2,0% gesenkt, um der geänderten Zinslandschaft Rechnung zu tragen.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden in die Berechnung aufgenommen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten.

Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

7. Finanzerfolg

Die in der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung enthaltene Zinskomponente wurde in 2013 erstmalig entsprechend der Stellungnahme des Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP/RL 7) als Finanzaufwand ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Beilage). Das Anlagevermögen wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Die nicht zuordenbaren aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden als Firmenwert ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben. Sie weisen per 31.12.2014 einen Buchwert von EUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0) auf.

Mit Baurechtsvertrag vom 4.11.2014, abgeschlossen zwischen dem ORF und der ORF Immobilien OG, wurde der ORF Immobilien OG ein unentgeltliches Baurecht für die Dauer von 50 Jahren an der Immobilie ORF-Zentrum Königberg (Liegenschaft EZ 253, Katatstralgemeinde 01207 Lainz, bestehend aus dem Grundstück 288/12) eingeräumt. Das Baurecht umfasst den am Baurechtsgrund bereits errichteten Baurechtsgebäuden als Zubehör.

Anhand des Bauabschnittsplans zur Generalsanierung wurde festgehalten, dass der Newstrakt bis 2017 bespielt und danach abgerissen werden wird. Aus diesem Grund wurde in 2013 eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen, die dem Restbuchwert per Ende 2017 entspricht.

Aktive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstkonsolidierung:

Gesellschaft	Erstkonsolidierungs- Zeitpunkt	Aktiver Unterschiedsbetrag
GIS Gebühren Info Service GmbH	01.01.2002	440.455,44
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH *) (vormals: TW1-Tourismusfernsehen GmbH)	01.01.2005	2.480.852,39

*) Änderung von Equity-Konsolidierung in Vollkonsolidierung

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2015 rund MEUR 10,3 (Vorjahr: MEUR 11,3) und für die nächsten fünf Jahre werden, bei unverändertem Zinsniveau, kumuliert rund MEUR 60,6 (Vorjahr: MEUR 58,5) geschätzt.

Für die At Equity Bewertung der Adworx Internetservice GmbH wurde die vorläufige Bilanz des Jahresabschlusses 2014 herangezogen. Grundlage für die At Equity Bewertung der APA ist die Konzernbilanz 2013, da der endgültige Konzernabschluss 2014 bei der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht vorliegt.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2014 beträgt MEUR 332,3 (Vorjahr: MEUR 357,8).

In den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 114,5) enthalten, dessen Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

B. Umlaufvermögen

In den sonstigen Forderungen sind Erträge von TEUR 2.863,3 (Vorjahr: TEUR 2.784,4) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

An Wertberichtigungen zu Forderungen wurden im Konzern angesetzt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.809,8	34.768,9
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	184,9	76,7
	<u>40.994,7</u>	<u>34.845,6</u>

Aufgliederung der Konzernforderungen nach Fristigkeiten:

	Stand 31.12.2014 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.282,6	71.282,6	0,0	77.285,3	77.285,3	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	620,0	620,0	0,0	831,7	831,7	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11,7	11,7	0,0	0,1	0,1	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	31.677,9	31.677,9	0,0	24.393,9	24.393,9	0,0
	<u>103.592,2</u>	<u>103.592,2</u>	<u>0,0</u>	<u>102.511,0</u>	<u>102.511,0</u>	<u>0,0</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zu TEUR 543,3 (Vorjahr: TEUR 707,9) Forderungen aus Lieferung und Leistungen und zu TEUR 76,7 (Vorjahr: TEUR 123,8) sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen TEUR 22.700,9 (Vorjahr: TEUR 28.284,3).

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0), da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert.

Nicht ausgeschüttete Jahresergebnisse aus öffentlich-rechtlicher Tätigkeit:

	2014 TEUR	2013 TEUR
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	0,0	996,0
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG (vormals ORF Landesstudio Service GmbH)	0,0	165,9
	<u>0,0</u>	<u>1.161,9</u>

Das aus stand-alone kommerziellen und öffentlich rechtlichen Tätigkeiten erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 2.593,3 wird 2014 zur Gänze in eine freie Rücklage eingestellt.

Die Kosten für die Generalsanierung und dem Neubau werden mit 271,5 Mio. Euro geschätzt. Die Generalsanierung wurde in 2012 begonnen und wird voraussichtlich mit 2021 vollständig abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage wird voraussichtlich mit der ersten Teilfertigstellung des ersten Objekts der Generalsanierung in 2016 bzw einem allenfalls früheren Aufwand zur Finanzierung erfolgen.

Im Jahr 2014 wurde im ORF-Konzern ein Ergebnis von TEUR 25.762,5 aus „Stand alone“ kommerzieller Tätigkeiten erzielt.

Jahresergebnisse aus "Stand-alone" kommerziellen Tätigkeiten:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Österreichischer Rundfunk	25.008,1	1.926,1
ORS comm GMBH & Co KG (ORF-Anteil)	1.180,5	2.301,8
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	1.349,7	1.437,3
simpli services GmbH & Co KG (ORF-Anteil)	-1.775,8	-1.917,9
	<u>25.762,5</u>	<u>3.747,3</u>

Stand-alone kommerzielle Geschäfte sind nicht öffentlich-rechtlich und nicht konnex kommerziell (sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags).

Die Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 6.248,7 unverändert.

Sonderrücklage § 39 a ORF-Gesetz:

§ 39 a. (1) Die Bildung einer Sonderrücklage durch den Österreichischen Rundfunk ist nur für konkrete Vorhaben der nachstehenden Art zulässig:

1. grundlegende unternehmerische Umstrukturierungsmaßnahmen samt Begleitkosten;
2. Großinvestitionen in Sachanlagevermögen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags;
3. mit technischen Innovationen verbundene Umstellungskosten, die sich nicht direkt auf den Umfang der Angebote im öffentlich-rechtlichen Auftrag auswirken.

Alle Vorhaben müssen solche sein, die sich deutlich von Vorhaben im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs unterscheiden; sie umfassen nicht die laufende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Programme und Angebote.

Rücklagen zur Eigenkapitalsicherung § 39 b ORF-Gesetz:

§ 39 b. (1) Ist in den vergangenen Geschäftsjahren, beschränkt auf die laufende und die vorangegangene reguläre Finanzierungsperiode, das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages gesunken, kann der Österreichische Rundfunk sein für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags frei verfügbares Eigenkapital erhöhen, sofern die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig ohne diese Erhöhung nicht mehr sichergestellt ist.

Die Erhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. ohne die Erhöhung ist die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren) nicht mehr sicher gestellt;
2. das zugeführte Eigenkapital darf ausschließlich zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und nicht für kommerzielle Tätigkeiten verwendet werden;
3. das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks ist in der laufenden und/oder in der vorangegangenen Finanzierungsperiode durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gesunken;
4. die Erhöhung überschreitet die Höhe dieser Verluste nicht.

Im Folgenden werden die Rücklage gemäß § 39b ORF-Gesetz und weiters die Bruttoverluste im Sinne des § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags (saldiert mit den Überschüssen aus konnex kommerziellen Tätigkeiten) aus der laufenden (seit Mitte 2012) und der vorangegangenen Finanzierungsperiode (von 2008 bis Mitte 2012) dargestellt:

Jahresergebnis in TEUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Rücklage	Rücklage
								§ 39b ORF-G	§ 39b ORF-G
								31.12.2013	31.12.2014
ORF Einzelabschluss	-104.457	-65.759	2.478	3.874	186	6.249	261		
Gewinnausschüttungen verb. Unternehmen	-5.282	-9.224	-9.785	-27.910	-16.543	-14.873	-18.012		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-1.440	-1.946	-2.283	-1.908	-3.045	-1.926	-25.008		
ORF bereinigt	-111.179	-76.929	-9.590	-25.944	-19.402	-10.551	-40.702	4.069	4.069
ORF Programmservice GmbH & Co KG	236	26	3	496	696	400	219		
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	1.286	659	1.866	1.043	927	203	397	3	3
GIS Gebühren Info Service GmbH	35	2	38	214	0	1.282	1.167		
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	10.803	13.516	15.448	16.937	19.968	17.554	22.495		
(-) Zuweisung / (+) Auflösung unbesteuerter Rücklagen	0	-1.641	-1.065	20	54	170	233		
- Fremdanteile	-4.321	-4.750	-5.753	-6.783	-8.009	-7.090	-9.091		
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG bereinigt	6.482	7.125	8.630	10.174	12.013	10.635	13.637	0	0
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	1.257	2.428	1.965	1.324	1.140	1.683	1.636		
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	25	15	23	338	303	996	715		1.299
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH (ab 2012 öffentlich rechtlich)					-51	77	88		
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG				490	428	490	765		
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG				157	251	166	213		290
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG				158	158	179	180		
ORF Immobilien OG							162		
Summe	-101.858	-66.674	2.935	-11.550	-3.537	5.560	-21.524	4.072	5.661
Brutto-Verlust gemäß § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G (Summe 2008-2014)									
									-196.648

B. unbesteuerter Rücklagen

Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	Stand am	Zuführung	Auflösung	Stand am
	31.12.2013			31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Grundstücke, grunstücksgleiche Recht und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	2,2	0,0	0,0	2,2
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.319,3	0,0	329,8	1.989,5
Summe	2.321,5	0,0	329,8	1.991,7

C. Investitionszuschüsse

Der Investitionszuschuss betrifft den Anspruch auf die zugesagte Förderung für die thermische Sanierung des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgt voraussichtlich in 2016.

Der Investitionszuschuss wird entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen aufgelöst.

D. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe rückgestellt.

	Stand am 31.12.2013	Verwendung	Auflösung	Überbindung	Dotierung	Stand am 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abfertigungsrückstellung	172.889,5	15.149,3	1.160,6		19.235,4	175.815,0
Pensionsrückstellung	151.038,2	16.368,2	6.850,4		20.804,9	148.624,5
Steuerrückstellung	90,5	90,5	0,0		410,4	410,4
Urlaubsrückstellung	22.804,9	22.791,8	0,0	-13,1	23.290,6	23.290,6
sonstige Rückstellungen	60.851,4	31.610,7	7.490,2		45.537,0	67.287,4
Rückstellungen gesamt	407.674,4	86.010,5	15.501,2	-13,1	109.278,3	415.427,9

In 2014 erhöhte sich die Rückstellung für Abfertigungen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 2,5% auf 2,0% um TEUR 4.745,8.

In 2014 erhöhte sich die Rückstellung für Pensionen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 2,5% auf 2,0% um TEUR 6.404,5.

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 6.445 (Vorjahr: TEUR 9.240) für Vorruhestände enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt (in TEUR):

	2014 TEUR	2013 TEUR
Standortsicherheit	9.702,3	7.450,9
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	9.517,7	9.391,7
Unterlassene Instandhaltung	9.315,4	9.222,1
Aussetzung Pensionskassenbeiträge	6.562,8	5.774,3
Remuneration nach KV 2003	5.263,5	4.984,5
Vordienstzeiten	5.692,2	0,0
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	3.452,9	2.837,9
Smart Cards	0,0	2.965,3
Verwertungsgesellschaften	2.425,4	2.435,0
Überstundenentgelte	2.176,4	2.218,1
Leasingpersonal	1.084,5	1.223,8
sonstige Rückstellungen	12.094,3	12.347,8
	67.287,4	53.400,5

E. Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von MEUR 48,9 (Vorjahr: MEUR 49,6) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.125,0	6.125,0	0,0	7.350,0	7.350,0	0,0
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.687,5	3.687,5	0,0	2.426,2	2.426,2	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.494,1	51.494,1	0,0	52.959,7	52.959,7	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	612,1	612,1	0,0	837,9	837,9	0,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153,0	153,0	0,0	201,9	201,9	0,0
6. sonstige Verbindlichkeiten	141.983,3	134.608,8	7.374,5	142.582,1	139.998,6	2.583,5
	204.055,0	196.680,5	7.374,5	206.357,8	203.774,3	2.583,5

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.038,5 (Vorjahr: TEUR 2.147,5) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angabe gemäß § 266 Z 2a UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

An Sport- Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2014 ein Bestellobligo in Höhe von MEUR 223 (Vorjahr: MEUR 230).

F. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend einem Bescheid der KommAustria im Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 155.806,0 (Vorjahr: TEUR 153,8) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse werden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

		2014 TEUR	2013 TEUR
Programmentgelte	*)	589.467,1	615.081,3
Werbeerlöse	**)	221.716,8	218.973,5
Sonstige Umsatzerlöse		157.380,0	166.551,0
		<u>968.563,9</u>	<u>1.000.605,7</u>

*) davon zeitlich befristete Refundierungen gem. § 31 ORF-G MEUR o (Vorjahr: MEUR 30)

***) 2014 wurde die Online Werbung von den sonstigen Umsatzerlösen in die Werbeerlöse umgegliedert. 2013 wurde entsprechend angepasst.

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Prüfungskommission gemäß § 40 ORF-Gesetz betreffen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Jahresabschlussprüfung Konzernabschluss	30,8	30,8
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse vollkonsolidierte verbundene Unternehmen	373,4	372,4
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	14,9	13,9
Andere Bestätigungsleistungen	329,2	335,1
	<u>748,3</u>	<u>752,2</u>

Die Honorare werden innerhalb der Prüfungskommission aufgeteilt.

Die in 2014 im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung beträgt TEUR 18.980,8. In 2013 betrug die Höhe der im Personalaufwand enthaltenen Zinskomponente TEUR 8.053,4.

Bewertung von Derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente nie ohne Bezug auf ein Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte	Währung	2014		2013	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	TUSD	28.656,3		23.999,4	
	TEUR	21.052,2	2.521,4	17.818,5	-416,6

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2014 war aufgrund der positiven Kursentwicklung keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: TEUR 177,5) erforderlich.

Bei den anderen Devisentermingeschäften war keine Dotierung erforderlich, da diese im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zukünftigen sicheren Zahlungsströmen entgegenstehen.

V. Sonstige Angaben

1. Eventualverbindlichkeiten

Unter den Eventualverbindlichkeiten wird eine Ausfallsfinanzierung für das Jahr 2015 von höchstens EUR 60.000,00, für den Fall dass die Kosten des Betriebs von Rat auf Draht nicht durch Förderungen und andere Mittel (z.B. Spenden) gedeckt werden können sowie eine Haftung gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Krems im Zusammenhang mit Masttausch für die ORF Sendeanlage in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen.

2. Nahe stehende Unternehmen und Personen

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

3. Organe und Arbeitnehmer

	2014	2013
Arbeitnehmer (VZÄ)	3.520	3.587
freie Mitarbeiter (VZÄ)	337	305
	<u>3.857</u>	<u>3.892</u>

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitenden Angestellten und Dienstnehmern/freien Mitarbeitern:

	2014 Abfertigung TEUR	2014 Pensionen TEUR	2013 Abfertigung TEUR	2013 Pensionen TEUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	499,0	-472,9	343,5	1.987,0
Angestellte und freie Mitarbeiter	11.355,2	14.001,9	10.832,6	13.731,8
	<u>11.854,2</u>	<u>13.529,0</u>	<u>11.176,1</u>	<u>15.718,8</u>

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor oder an Mitglieder des Stiftungsrates gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 266 Z.7 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 562,3 (Vorjahr: TEUR 549,0) bezahlt.

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2014 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
GF Andrea BREM (Bundesregierung)
GD Mag. Thomas DROZDA (Bundesregierung) (bis 20.5.2014)
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)
Herbert FECHTER (Bundesregierung) (seit 20.5.2014)
Mag. Erich FENNINGER (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg) (seit 20.5.2014)
Dr. Hans Peter HASELSTEINER (Bundesregierung über Vorschlag der NEOS) (seit 20.5.2014)
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Alexander HARTIG (Bundesregierung) (bis 20.5.2014)
Präsidentin Margit HAUFT (Oberösterreich)
Vst.Dir. KR Mag. Dietmar HOSCHER (Bundesregierung über Vorschlag SPÖ)
Prof. Herwig Hösele (Bundesregierung) (seit 20.5.2014)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Dr. Josef KIRCHBERGER (Publikumsrat/Kunst) (bis 20.5.2014)
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)
Ing. Mag. Peter KOREN (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP) (bis 20.5.2014)
Dr. Franz KRAINER (Bundesregierung) (bis 20.5.2014)
Präsident Dr. Franz KÜBERL (Bundesregierung)
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland)
Günter LEITOLD (Bundesregierung über Vorschlag des Team Stronach) (seit 20.5.2014)
DI Matthias LIMBECK (Salzburg)
Mag. Walter MARSCHITZ (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Willi MERNYI (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)
Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat/Direktwahl/Eltern u. Familien)
Hofrat Dr. Edelbert MEUSBURGER (Vorarlberg) (bis 20.5.2014)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)
Dir. Mag. Werner MUHM (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ) (bis 20.5.2014)
Siggi NEUSCHITZER (Kärnten)
Josef RESCH (Tirol)
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)
Mag. Alexander SCHEER (Bundesregierung über Vorschlag des BZÖ) (bis 20.5.2014)
Mag^a. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)
Generaldirektor Alois SUNDL (Steiermark)
Bernadette TISCHLER (Publikumsrat/Direktwahl/Konsumenten) (bis 20.5.2014)
Prof. Gerhard TÖTSCHINGER (Publikumsrat/Direktwahl/Ältere Menschen) (bis 20.5.2014)
Mag. Martina VITEK-NEUMAYER (Bundesregierung) (seit 20.5.2014)
A.o.Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Beate WIMMER-PUCHINGER (Publikumsrat/Hochschulen) (bis 20.5.2014)
GD-Stv Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung)
Robert ZIEGLER (Zentralbetriebsrat)
Mag. Daniela ZIMMER (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von TEUR 65,6 (Vorjahr: TEUR 63,6) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Der Generaldirektor:

Wien, am 20. Mai 2015

Dr. Alexander Wrabetz